



RUNDBRIEF NR.2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Leck, 28.11.2022

zum Wochenstart ein paar Informationen zu aktuellen Entwicklungen, die uns in den Praxen betreffen.

Falls Sie uns **Ihre Mailadresse** noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie das gern nach. Wir möchten diese Rundbriefe künftig ausschließlich per Mail versenden und endlich das Faxen verlassen. **Danke.**

Corona-Impfungen

Das Bundesgesundheitsministerium plant offenbar, die Impfungen gegen COVID19 ab 1. Januar 2023 in die Regelversorgung zu überführen. Dann erfolgt die Vergütung nicht mehr mit 28€ pro Impfung über den Staat, sondern durch die Krankenkassen zu einem sicherlich deutlich niedrigeren Betrag. Der Impfstoff muss dann auch zu Lasten der Kassen bezogen werden. Das Ganze soll im Hauruckverfahren bis 1.1. organisiert werden, die Zeit ist viel zu knapp, es droht eine Regelungslücke zum neuen Jahr. Wir haben das als Verband unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne stark kritisiert und auf eine Verlängerung der Corona-Impfverordnung gedrängt. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass uns bei Überführung der Impfungen in den EBM keine Regressrisiko beim Verwerfen von überschüssigen Impfdosen drohen darf. Außerdem muss unbedingt die Haftungsfrage für gesundheitliche Schäden nach der Impfung geklärt werden, die bisher beim Staat lag. Es ist bitter und nicht zu verstehen, dass die Praxen nach all den Leistungen in der Pandemiebewältigung durch die Politik immer wieder so im Regen stehen gelassen werden.

Neupatientenregelung

Die Neupatientenregelung wird zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Das hat der Bundestag beschlossen. Somit werden die Patient*innen, die neu in einer Praxis behandelt werden (das ist der Fall, wenn sie in den zwei Jahren zuvor nicht in der Praxis waren), nicht mehr extrabudgetär bezahlt werden. Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, dass das vor allem für die Facharztpraxen ein Problem sei, sind sehr wohl auch viele Hausarztpraxen von diesem Problem betroffen. Stattdessen soll es künftig statt 10€ nun 15€ für die Vermittlung eines Facharzt-Termins für Hausarzt*innen geben. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Geschäftsstelle

Hausärzterverband Schleswig-Holstein e.V.
Anackerstraße 2
25917 Leck
Tel.: 04662 - 88 17 471
Fax: 04662 - 88 17 473
E-Mail: kontakt@hausarztverband.sh
Web: www.hausarztverband.sh

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do: 08:30 - 13:30 Uhr
Mi: 10:30 - 15:30 Uhr

Bankverbindung

Hausärzterverband Schleswig-Holstein
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Kiel
IBAN DE60 2109 0619 0001 7286 87
BIC DAAEDED1019

OPW

Der Orientierungspunktwert steigt zum neuen Jahr um nur 2%. In Zeiten massiv steigender Energiekosten und einer galoppierenden Inflation ist das natürlich ein Witz. Wenn es nach den Kassen geht, soll es in den Folgejahren gar keine weitere Steigerung des Punktwerts mehr geben. Gehts noch?

Es wird nicht funktionieren, wenn die politischen Entscheidungsträger vor allem auf den stationären Sektor und seinen Unterstützungsbedarf achten und die Praxen links liegen lassen.

Trotz all dieser fehlenden Wertschätzung für die Hausarztpraxen als Rückgrat der ambulanten Versorgung der Bevölkerung wünschen wir Ihnen als Landesvorstand eine schöne Adventszeit und schon jetzt ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2023.

Viele kollegiale Grüße



Jens Lassen